



### Festsetzungen durch Planzeichen

#### Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

#### Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 zulässiges Höchstmaß nach § 19 BauNVO  
 GFZ 0,6 zulässiges Höchstmaß nach § 20 BauNVO  
 II Zahl der möglichen Vollgeschosse nach Planeintrag  
 RH nur Reihenhäuser

#### Baugrenzen, Bauweise

Baugrenze  
 geschlossene Bauweise

#### Dachform/Dachneigung

SD Satteldach 27°-38°

#### Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie  
 Verkehrsfläche  
 Verkehrsfläche besonder. Zweckbestimmung  
 Verkehrsberuhigter Bereich  
 St Fläche für private Stellplätze  
 Ga Garagen  
 Gga Gemeinschaftsgaragen  
 Einfahrtsbereich

#### Flächen für Versorgungsanlagen und -leitungen

Stromleitung oberirdisch (zu entfernen)

#### Grünordnung

Bepflanzung  
 Bäume zu erhalten  
 Bäume zu pflanzen  
 Grünflächen  
 öffentliche Grünflächen  
 Verkehrsgrün  
 private Grünflächen  
 private Grünflächen nicht eingezäunt  
 Spielplatz  
 Verkehrsflächen  
 Mehrzweckstreifen mit Gebäudezufahrten  
 Wasserflächen  
 Sickergräben und Sickermulden

#### Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich  
 Abgrenzung der Bauweise  
 Hauptfirstrichtung  
 Dienstbarkeit  
 zu entfernen  
 Sichtdreieck

### Deckblatt 2

zum Bebauungsplan Allmannsberger Wiese West  
 Markt Fürstenzell  
 Landkreis Passau

Fürstenzell, 06.04.2000

Beschlossen gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO  
 in der Sitzung vom 25.05.2000

Markt Fürstenzell, den 07.07.2000



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an der  
 Gemeindefeige am 07.07.2000 bekanntgemacht.



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Das Deckblatt ist vom Landratsamt Passau mit Schreiben  
 vom ..... Nr. .... gemäß  
 §11 Abs. 3 BauGB als rechtsaufsichtlich unbedenklich  
 bezeichnet worden.

Markt Fürstenzell, den .....

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist einer Verletzung von  
 Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustande-  
 kommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer  
 Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten  
 Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres  
 seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde  
 gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht  
 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes  
 gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.  
 Der Sachverhalt der die Verletzung oder die Mängel begründen soll,  
 ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

## GEMEINDE FÜRSTENZELL

BEBAUUNGSPLAN ALLMANNSBERGER WIESE - WEST  
 DECKBLATT NR. 2

ARCH. BÜRO E. WENZL + M. HUBER  
 MARIA AM SAND 7  
 94152 VORNBACH  
 TEL.: 08503/9343-0 FAX: 08503/9343-20



M 1/1000

06.04.2000

**Bebauungsplan**  
**„Allmannsberger Wiese-West“**  
**Markt Fürstenzell, Landkreis Passau**

---

**Begründung und Erläuterung**  
**zum Deckblatt Nr. 2**

Für die Parzellen Nr. 41 - 48 entlang dem Zellauerweg im Baugebiet „Allmannsberger Wiese-West“ ist eine Bebauung mit Reihenhäusern vorgesehen. Für dieses Vorhaben werden die überbaubaren Flächen neu geordnet.

Fürstenzell, 06.04.2000

MARKT FÜRSTENZELL

Holler   
1. Bürgermeister

